

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2019

Anwesend:Philippe Hunger
VorsitzenderKatrln Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
SchöffenMartin Orban
Joky Ortman
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
RatsmitgliederMarga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.**Entschuldigt:**Claudia Niessen
BürgermeisterinDr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Fabrice Paulus
RatsmitgliederRené Bauer
Generaldirektor**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:****a) die Straße Aufm Rain****DER STADTRAT,**

Aufgrund der Mitteilung von Anwohnern der Straße Aufm Rain, wonach derer Ansicht nach in der Anliegerstraße Aufm Rain Dauerparker alle Parkstellen langfristig belegen, so dass die direkten Anwohner keine freien Parkplätze mehr vorfinden;

Nach Kenntnisnahme der Mitteilung des städtischen Vollstreckungsbeamten, wonach die städtischen Feststellungsbeamten hier nicht intervenieren können, da der Fehler der Verkehrsteilnehmer nicht in ihrem Parkverhalten, sondern im Befahren der Anliegerstraße liegt; diese Vergehen können nicht die Feststellungsbeamten ahnden, da es sich hierbei nicht um den ruhenden Verkehr handelt;

In Anbetracht, dass mit der Einrichtung einer blauen Zone mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis, Abhilfe geschaffen werden könnte;

Nach Kenntnisnahme des Dossiers „Einrichtung einer blauen Zone auf dem Parkplatz „Pferdetränke“ mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis aus dem Jahre 2013, wonach ein ähnliches Problem vorlag und seit Einrichtung sich die Lage stark beruhigt hat und die Anwohner mit der Situation zufrieden sind;

Nach Kenntnisnahme seines vorangehenden Beschlusses, womit die Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972 betreffend den Einbahn- und Anliegerverkehr in der ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain) aufgehoben wurde;

In Anbetracht, dass der Einbahnverkehr weiterhin beibehalten wird, jedoch ohne Ausnahme für Radfahrer aufgrund der gefährlichen Überquerung des Kaperbergs und der wechselseitigen Parkstreifen;

In Anbetracht, dass diese Straße aufgrund der infrastrukturellen Beschaffenheit weiterhin verkehrsberuhigt bleiben soll;

In Anbetracht, dass die Straße Aufm Rain für Anwohner, deren Besucher und Lieferanten weiterhin befahrbar bleiben soll;

In Anbetracht, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen empfiehlt, in der Straße Aufm Rain ein Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr, einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 01.06.2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Verteller:
J. BREUER
G. DENEFFE
H. MIESSEN
Protokollbuch

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung

1. einer blauen Zone mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, mit Ausnahme für Inhaber eines Anwohnerparkausweises,
2. einer Einbahnstraße, ohne Ausnahme für Radfahrer,
3. eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr

in der Straße Aufm Rain zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Aufm Rain wird eine blaue Zone mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, mit Ausnahme für Inhaber eines Anwohnerparkausweises, eingerichtet

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom Typ E9a mit der Abbildung der blauen Scheibe, mit den Zusätzen vom Typ VIIc mit dem Vermerk „60 Minuten“ und „Außer mit Parkkarte“ und den Zusätzen xa und xb der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht

Artikel 3:

Aufm Rain wird der Einbahnverkehr, ohne Ausnahme für Radfahrer, aus Richtung Kaperberg bergauf in Richtung Kreuzung Kaperberg/Hisselgasse eingerichtet

Artikel 4:

Eine Beschilderung vom Typ F19 (Einbahnverkehr) und C1 (verbotene Richtung) der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht

Artikel 5:

Aufm Rain wird ein Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr, eingerichtet

Artikel 6:

Eine Beschilderung vom Typ C3 mit Zusatz vom Typ IV mit dem Vermerk „Außer Ortsverkehr – Excepté circulation locale“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht

Artikel 7:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 8:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht

Artikel 9:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 10:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. Marga SCHULZ-DRÖMMER

Der Vorsitzende,
gez. Philippe HUNGER

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 1. Juli 2019



Marga SCHULZ-DRÖMMER
Generaldirektorin i.V.

Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin